

Anmeldung Kindergarten/Krippe Westen/Hülsen

(Bitte senden Sie die Anmeldung an die Gemeinde Dörverden oder geben Sie diese direkt im Rathaus ab.)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
--------------------------	-------------------------

Anmeldung ab	<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag
--------------	---

<input type="checkbox"/> Vormittagsgruppe (8:00 – 12:00 Uhr) <input type="checkbox"/> zusätzlich Frühdienst <input type="checkbox"/> ab 7:00 Uhr <input type="checkbox"/> ab 7:30 Uhr <input type="checkbox"/> zusätzlich Spätdienst <input type="checkbox"/> bis 12:30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> zusätzlich Mittagessen (nur im Spätdienst möglich)
--

<input type="checkbox"/> Vormittagsgruppe (8:00 – 13:00 Uhr) <input type="checkbox"/> zusätzlich Frühdienst <input type="checkbox"/> ab 7:00 Uhr <input type="checkbox"/> ab 7:30 Uhr <input type="checkbox"/> zusätzlich Spätdienst <input type="checkbox"/> bis 13:30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> zusätzlich Mittagessen
--

<input type="checkbox"/> Krippenangebot inkl. Mittagessen (ab 8.00 Uhr) <input type="checkbox"/> bis 12:00 Uhr <input type="checkbox"/> bis 14:00 Uhr <input type="checkbox"/> zusätzlich Frühdienst <input type="checkbox"/> ab 7:00 Uhr <input type="checkbox"/> ab 7:30 Uhr

Die Hinweise auf der Rückseite dieser Anmeldung habe ich gelesen und verstanden.

Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Beachten Sie: Die Anmeldung ist von sämtlichen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die/der weitere Sorgeberechtigte nicht im gemeinsamen Haushalt lebt.

Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für das Kindergarten-/Krippenjahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) endet jeweils am 31. Januar. Eine schriftliche Anmeldung ist bei jeder Änderung und für jedes Kindergarten-/Krippenjahr neu vorzunehmen.

Zusage des Betreuungsangebotes, Abmeldung

Ob das gewünschte Betreuungsangebot möglich ist, kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist ermittelt werden. Die verbindliche Zu- oder Absage für den Betreuungsplatz erhalten die Sorgeberechtigten so schnell wie möglich schriftlich. Diese gilt grundsätzlich bis zum Ende eines Kindergarten-/Krippenjahres. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich werktags (außer samstags, an gesetzlichen Feiertagen und während der Betriebsferien). In den Sommerferien der Schulen werden die Kindertagesstätten für drei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Darüber hinaus ist eine Schließung auch an einzelnen Tagen möglich (z.B. Fortbildung). Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig unterrichtet.

Eine vorzeitige Abmeldung aus dem Betreuungsangebot durch die Sorgeberechtigten ist nur schriftlich mit einer 14-tägigen Frist zum jeweiligen Monatsende in begründeten Ausnahmefällen möglich. Mit einem Wegzug aus der Gemeinde erlischt der Rechtsanspruch auf Betreuung in einem Kindergarten der Gemeinde Dörverden. Eine zugesagte Betreuung im Falle eines geplanten Zuzuges in die Gemeinde wird widerrufen, sofern das zu betreuende Kind nicht am Tage der Aufnahme den Wohnort in der Gemeinde hat.

Benutzungsgebühr

Der Besuch des Kindergartens/der Krippe ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben, werden bis zur Einschulung keine Gebühren erhoben. Zudem entfallen mit Beginn des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr im laufenden Kindergartenjahr vollendet, die Gebühren bis zur Einschulung. Der Anspruch auf Gebührenfreiheit umfasst eine maximale Betreuungszeit von 8 Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche. Darüberhinausgehende Zeiten sind gebührenpflichtig. Grundlage für die Ermittlung und Festsetzung der Gebühr ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Dörverden. Eine Textfassung der Satzung kann in jeder Kindertagesstätte oder im Rathaus eingesehen werden. Sie steht zudem im Internet unter www.doerverden.de zum Download bereit. Die Benutzungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten/der Krippe fernbleibt, ohne rechtswirksam abgemeldet worden zu sein. Das verspätete Abholen des Kindes führt zu weiteren Gebühren.

Wenn Sie die Benutzungsgebühr nicht aufbringen können, können Sie einen Antrag auf „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ stellen. Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie im Rathaus oder direkt beim zuständigen Landkreis Verden, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller), Internet: www.landkreis-verden.de.

Kosten des Mittagessens

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist kostenpflichtig und wird monatlich gesondert in Rechnung gestellt. In einzelnen Gruppen ist die Teilnahme verpflichtend.

Wenn Sie die Kosten des Mittagessens nicht aufbringen können, können Sie einen Antrag auf „Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)“ stellen. Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie im Rathaus oder direkt beim zuständigen Landkreis Verden, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller), Internet: www.landkreis-verden.de.

Sonstiges

In der Kindertageseinrichtung und dem Gelände der Einrichtung sind Foto-, Film, und Tonaufnahmen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich durch die Einrichtungsleitung zu erteilen.

Bei allen Fragen zum Besuch des Kindergartens/der Krippe wenden Sie sich gerne an den Kindergarten Westen/Hülsen, Zum Sportplatz 33, 27313 Dörverden oder die Gemeinde Dörverden, Rathaus, Große Str. 80, 27313 Dörverden, Internet: www.doerverden.de.